

N i e d e r s c h r i f t

über die 76. und 77. - öffentliche - Sitzung (auswärtige Sitzungen)

des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen

und Digitalisierung

am 5. September 2025

in Stade

Tagesordnung:

Seite:

**Besuch der Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH und der Airbus Aerostructures GmbH in Stade sowie dortiger Meinungs-
austausch zu aktuellen wirtschafts-
politischen Themen und Besichtigung der Werke**

Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH (76. Sitzung).....	3
Airbus Aerostructures GmbH (77. Sitzung)	5

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Klein (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Björn Meyer (in Vertretung des Abg. Matthias Arends) (SPD)
3. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
4. Abg. Frank Henning (SPD)
5. Abg. Corinna Lange (in Vertretung der Abg. Sabine Tippelt) (SPD)
6. Abg. Christian Frölich (CDU)
7. Abg. Reinhold Hilbers (CDU)
8. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (in Vertretung der Abg. Colette Thiemann) (CDU)
10. Abg. Omid Najafi (AfD)

Vom Landesrechnungshof (LRH):

Ministerialdirigent Dr. Lantz.

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 76. Sitzung: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
77. Sitzung: 12:20 Uhr bis 14:10 Uhr.

Tagesordnung:

Besuch der Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH und der Airbus Aerostructures GmbH in Stade sowie dortiger Meinungsaustausch zu aktuellen wirtschaftspolitischen Themen und Besichtigung der Werke

76. Sitzung:

Besuch der Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Nach der Begrüßung im firmeneigenen Tagungsgebäude „Gutshof Stemmen“ durch den Leiter des Werkes Stade der Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, **Carl Parnham** (Dow), stellen **Olaf Stüven** (Dow), Senior Responsible Care¹ Director für Nordwestdeutschland, und **Stefan Roth** (Dow), Manager für Public Affairs und Communication, dem Ausschuss im Rahmen einer computergestützten Lichtbildpräsentation das Unternehmen vor. Die Schaubilder der Präsentation sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Der **Ausschuss** erhält im Rahmen der Präsentation folgende Informationen:

- Unternehmenskennzahlen (Globaler Umsatz, Beschäftigte, Produktionsstandorte, Märkte, Reichweite)
- Bedeutung von Chemieprodukten im Alltag und Verwendungsmöglichkeiten der im Werk produzierten innovativen Kunststoffe und Spezialchemikalien (Propylenglykol: Pharmazeutika, Körperpflege, Enteiserflüssigkeit, Bremsflüssigkeit; Dowanol: Reinigungsmittel, Lösemittel; Natronlauge: Lebensmittel, Bleichen, Papier, Pappe; Methyldiphenylisocyanat, kurz MDI: Autoinnenauskleidung, Polster, Sportschuhsohlen, Kühleisenschrankisolierung)
- Dow-Polyurethan-Produktkette
- Kennzahlen des Werkstandortes Stade
- Bedeutung der Verfügbarkeit von Salz zur Herstellung von Chlor als Ausgangspunkt für die Ansiedlung von Dow
- Aussolungs- und Speicherbetrieb in Ohrensen zur Ausbeutung von Steinsalz
- Das Werk Stade ist der größte Produzent von Wasserstoff in Europa mit Anschluss an das Wasserstoffkernnetz, vorgesehen für 2028

¹ Responsible Care (deutsch: verantwortliches Handeln) ist eine Initiative der chemischen Industrie mit der Zielsetzung, unabhängig von gesetzlichen Vorgaben nach einer ständigen Verbesserung der Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit und Gesundheit zu streben und diesen Fortschritt regelmäßig öffentlich aufzuzeigen. Mit Responsible Care möchte die chemische Industrie einen Beitrag zur Lösung der globalen (Umwelt)Probleme in den Bereichen leisten, die in ihren Verantwortungs- und Einflussbereich fallen.

- Bestehender Netzanschluss für bis zu 1 GW Abnahmeleistung mit Ausbauoption bis 3 GW Abnahmeleistung (z. B. für die industrielle Herstellung von Wasserstoff durch Elektrolyseure)
- Industrie Park Stade mit 2 000 Mitarbeitenden sowie 800 Beschäftigten von externen Dienstleistern, sechs Unternehmen der chemischen Industrie, hervorragende Infrastruktur, vorbildlicher Arbeits- und Umweltschutz, Zugriff auf Infrastruktur zur Energieversorgungssicherheit, Industriegelände mit Erweiterungskapazitäten
- Zwei leere Kavernen, in denen Steinsalz abgebaut worden ist, werden als Speicher für Propylen genutzt. Die Speicherung von Wasserstoff ist aufgrund der Geometrie der Kavernen und der fehlenden, zur Speicherung von Gasen erforderlichen Kugelform eines Hohlkörpers nicht möglich
- Die technische Infrastruktur für ein FSRU am Werk Stade ist vorhanden. Hanseatic Energy Hub ist Betreiber des LNG-Terminals. Das erste landbasierte LNG-Terminal für verflüssigte Gase in Stade soll, privat finanziert, Ende 2027/Anfang 2028 Ammoniak-ready in Betrieb genommen werden und wird für Energiesicherheit sorgen
- Einige der im Industrie Park Stade niedergelassenen Unternehmen kämpfen wegen der hohen Energiekosten um ihr Überleben:
 - Trinseo, Hersteller von Polycarbonaten bzw. thermoplastischen Kunststoffen, hat den Kampf 2024 aufgegeben und die Anlage verkauft. Der Käufer will die Produktionsanlage in Indien wieder aufbauen
 - Olin Epoxy, US-amerikanisches Unternehmen, das in Stade Epoxidharze herstellt, hat in Stade mit hohen Energiepreisen zu kämpfen, die trotz Erholung immer noch doppelt so hoch sind wie nach dem Beginn des Ukrainekrieges und viermal so hoch sind wie in den USA
- Dow ist ein starker Befürworter des Industriestrompreises. Ein halbiertes Strompreis ist das Minimum, um wettbewerbsfähig zu sein. Die jüngsten Pläne der Bundesregierung zur Unterstützung der energieintensiven Unternehmen - Senkung der Stromsteuer - stellen für Dow Deutschland als zweitgrößtem Abnehmer von elektrischem Strom nach der Deutschen Bahn, der in dieser Rolle ohnehin schon Strom zu vergünstigten Konditionen - Netzentgelte entfallen - erhält, keine spürbare Entlastung dar

Olaf Stüven (Dow) kündigt die Übersendung von Positionspapieren des VCI mit Forderungen an die Landesregierung und die Bundesregierung zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes sowie zum Thema Entbürokratisierung an (vgl. **Anlage 2** und **Anlage 3**).

In Beantwortung einer Frage des Abg. **Christian Frölich** (CDU) berichtet **Stefan Roth** (Dow), dass dann, wenn Dow den Standort Stade schließen würde, auch das Unternehmen Olin Epoxy sein Werk schließen müsste, weil es auf die Rohmaterialien von Dow angewiesen sei. Im Industrie Park Stade seien alle Unternehmen recht eng wie ein Puzzle miteinander verbunden, sodass das Herausbrechen eines Puzzleteiles das Gesamtgebilde zum Wanken brächte. Der auf 3 GW erweiterbare Stromanschluss nähre die Hoffnung auf Ansiedlung weiterer Unternehmen auf dem

Erweiterungsgelände, die einen Beitrag dazu leisten könnten, Fixkosten zu senken. Voraussetzung dafür sei die zeitnahe Erteilung von Genehmigungsbescheiden. Sechs Jahre andauernde Genehmigungsprozesse seien heutzutage nicht mehr zeitgemäß.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) thematisiert die Option einer Unternehmensbeteiligung an Windparks zur Deckung des Energiebedarfs. - **Olaf Stüven** (Dow) teilt mit, der Anteil an grünem Strom, den das Werk Stade nutze, liege bei rund 30 %. Die Verwendung von Strom aus Offshore-Windparks sei kostenträchtiger als die Verwendung von konventionell produziertem elektrischen Strom. Die Verwendung von grünem Strom in der Chemieindustrie sei aufgrund des Verbaus seiner Produkte in anderen Industriezweigen von sehr hoher Bedeutung für die Gesamtbilanz der Transformation. Es sei bedauerlich, aber in unternehmerischer Hinsicht auch nachvollziehbar, dass der Verbraucher bzw. Kunde heute noch nicht bereit sei, für „grüne“ Produkte bis zu 40 % mehr Geld zu bezahlen. - **Stefan Roth** (Dow) ergänzt, am Standort Bomlitz werde bereits zu 100 % mithilfe von grünem Strom produziert.

Im Anschluss an das Gespräch erhält der **Ausschuss** einen Überblick über das Werksgelände, bei dem unter anderem die verzögerte Inbetriebnahme der AVG-Brücke thematisiert wird.

77. Sitzung:

Besuch der Airbus Aerostructures GmbH

GF **Dr. Jörg Schaupp** (Airbus) stellt dem Ausschuss im Rahmen einer computergestützten Lichtbildpräsentation das Unternehmen vor; dabei assistiert ihm der Leiter für Fertigungstechnik am Standort Stade **Matthias Kaben** (Airbus). Die Schaubilder der Präsentation sind der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.

Der **Ausschuss** erhält Informationen über:

- Unternehmenskennzahlen (Geschäftsfelder Commercial, Helicopters sowie Defence and Space; Produktionsstandorte und Servicestationen; Mitarbeiterzahl weltweit und deutschlandweit, aufgeteilt in die Gesellschaften Airbus Aerostructures und Airbus Operations; Umsatz und Gewinn vor Steuern im Geschäftsjahr 2024, Flugzeugmodellfamilie A3X)
- In Stade, einem Produktionsstandort mit 40 Jahren Erfahrung industrieller Produktion von Flugzeugtechnik, werden die aus kohlefaserverstärktem Kunststoff (CFK) bestehenden Seitenleitwerke für alle Airbus-Flugzeugmodelle hergestellt mit Ausnahme des Seitenleitwerkes für das Modell A220. Des Weiteren werden hier gefertigt: die Ober- und Unterschale des Rumpfes, die Flügelschalen für das Modell A350 und das Modell A400M, Landeklappen sowie Druckkalotten und die Oberschale des Rumpfes für den Eurofighter.
- Ungeachtet der politischen Einigkeit darüber, dass mehr militärische Frachtflugzeuge des Modells A400M benötigt werden, fehlt es noch an verbindlichen Bestellungen neuer Flugzeuge seitens der nationalen Regierungen. Da im Werk Stade bereits die Bauteile für den zuletzt verbindlich bestellten A400M produziert sind, müssen weitere Bauteile für ggf. nachfolgende Exemplare zur Seite gestellt werden, was zulasten der Betriebslagerfläche

geht und aufgrund der zu leistenden Vorfinanzierung die Finanzlage des Unternehmens schwächt.

Die Vorstellung, dass die Produktionslinie für den A400M stillgelegt wird, mutet in diesen von hoher geopolitischer Unsicherheit geprägten Zeiten absurd an. Die Wiederinbetriebnahme einer stillgestellten Produktionslinie wäre eine Herkulesaufgabe und müsste unter allen Umständen vermieden werden. Die Produktion des Flugzeugtyps A400M ist vorerst durch Bestellungen Spaniens bis 2028 gesichert. Für die Produktion dieses Flugzeugtyps in der Zeit nach 2028 sind zeitnahe politische Entscheidungen für weitere Bestellungen nötig.

- Fünf der sechs Airbus-Standorte liegen in Niedersachsen. Niedersachsen ist in Deutschland das dominierende Land in der Luftfahrtindustrie, die erfahrungsgemäß als Innovationsschrittmacher gilt. Der zentrale und dominierende Standort in Deutschland ist Hamburg, wo die Finanzeinheit des Konzerns angesiedelt ist sowie der Zusammenbau und Innenausbau sowie die Lackierung der A320er-Familie erfolgen.
- Das Werk Stade ist ein sehr stark automatisierter Standort. Neben der Steigerung der Produktivität sichert die Automatisierung in Zeiten des Fachkräftemangels den künftigen Betrieb des Standortes.
- Industrielle Arbeitsteilung in einem multinationalen Konzern mit Standorten in den USA, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Spanien und China gelingt erfolgreich bei der Fertigung des A320.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) erkundigt sich nach der Auslastung des Werkes und Entwicklungspotenzialen. Die Qualitätsprobleme beim Rivalen Boeing hätten sich Pressemitteilungen zufolge sehr positiv auf die Auftragslage bei Airbus ausgewirkt, sagt er. Ihn interessiere, so der Abgeordnete, ob neben dem Bemühen um stärkere Automatisierung auch Erweiterungsflächen für eine Ausweitung des Betriebs zur Verfügung stünden.

GF **Dr. Jörg Schaupp** (Airbus) berichtet, Airbus verfüge über eine strategische Reservefläche in einem Umfang von 101 000 m², die gegenwärtig noch landwirtschaftlich genutzt werde. Solche strategischen Reserveflächen seien in der Luftfahrt zwingend nötig, um sie zu für den An- und Hochlauf der Produktion neuer Flugzeugmodelle zu nutzen, damit die Produktion der bisherigen Modellfamilie parallel dazu langsam auslaufen könne. Auf diese Weise würden zwar parallele Fertigungsstrukturen vorgehalten, aber auch Produktionsleerläufe vermieden. Vorhandene Produktionsareale ließen sich aufgrund der Größe der Elemente, die im Flugzeugbau produziert würden, nicht zwingend verdichten, um auf ihnen sowohl bestehende Produktionsprogramme langsam auslaufen als auch neue Produktionsprogramme langsam anlaufen zu lassen.

In Beantwortung einer Frage des Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) zum Thema „Arbeitsteilung zwischen Produktionsstandorten in verschiedenen Ländern“ erklärt GF **Dr. Jörg Schaupp** (Airbus), die Entscheidung darüber, welche Werkstandorte beim Produktionsprogramm der nächsten Modellfamilie in welchem Umfang berücksichtigt würden, hänge von deren heutiger Performance ab. Im Werk Stade würden gegenwärtig Investitionen im Umfang von rund 50 Millionen Euro getätigt. Er, Dr. Schaupp, betrachte diese Investitionsentscheidung des Konzernvorstands als Vertrauensbeweis in die künftige Leistungsfähigkeit und als wesentlichen Baustein für die

Sicherung des Standortes Stade. - **Matthias Kaben** (Airbus) ergänzt, um die Mitwirkung an der Produktion eines neuen Flugzeugmodells werde sich das Werk Stade bewerben müssen.

Oliver Haack (Airbus), Leiter Politik- und Regierungsangelegenheiten, erläutert, Jobs entstünden in erster Linie an den Standorten, an denen geforscht werde und an denen anschließend das erforschte Wissen in bestehende und neu zu errichtende Produktionslinien einfließe. Aus diesem Grunde richteten sich die Blicke des Airbus-Konzerns auf das Luftfahrtforschungsprogramm der Bundesregierung. Airbus arbeite parallel am Nachfolger des Modells A320 und an dem Konzept für ein Wasserstoff-Flugzeug; das Strecken des Zeitplans für die Entwicklung des Wasserstoff-Flugzeuges mit dem Ziel 2035 sei kein Strategiewechsel, sondern der Einsicht geschuldet, dass ein solches Flugzeug in der ursprünglich geplanten Größe kommerziell noch nicht wettbewerbsfähig zu betreiben wäre. In jedem einzelnen Flugzeug-Entwicklungsprogramm steckten Kosten in einem Umfang von 17 bis 20 Milliarden Euro. Die staatliche Förderung eines Bausteins eines solchen Entwicklungsprogramms könne daher für einen Standort einen Vorteil darstellen, wenn es darum gehe, Produktionsteile des Programms und somit Arbeitsplätze im Werk zu sichern.

GF **Dr. Jörg Schaupp** (Airbus) verweist auf die enge Kommunikation zwischen dem Technologie-Campus am Standort Stade, auf dem durch CFK Nord, Composited United und das Fraunhofer-Institut echte Grundlagenforschung im Bereich der CFK-Technologie betrieben werde, CTC, dem Full-Service-Partner für effiziente Serienfertigung von Verbundwerkstoffen, und Airbus Aerostructures als Serienfertiger für Flugzeuge. Er betont, dass dieser funktionierende Dreiklang aus CFK Nord, Composited United, Fraunhofer-Institut, CTC und Airbus Aerostructures ein entscheidendes Leistungsmerkmal des Standortes Stade sei.

MDgt **Dr. Lantz** (LRH) erinnert daran, dass das Land mit einem Landeszuschuss sowie die Stadt Stade zur Errichtung des CFK-Forschungszentrums Nord in Stade beigetragen hätten.

Initiiert durch einen Einwurf des Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) werden sodann Lieferkettenprobleme thematisiert.

Auf eine Frage von Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) antwortet GF **Dr. Jörg Schaupp** (Airbus), das alles überragende Thema bei der Verarbeitung von CFK sei preiswerte Energie. In den Hallen, in denen die Ober- und Unterschalen der Flugzeugflügel quasi gebacken würden, müsse stets das gesamte Hallenvolumen heruntergekühlt werden. Eigentlich müssten nur die Bereiche heruntergekühlt werden, an denen der „Backprozess“ erfolge. Dies sei aber ohne hohe Investitionen nicht möglich. Der Staat müsse auf dem Wege der Dekarbonisierung dafür sorgen, dass das Unternehmen an das Wasserstoffnetz angeschlossen werde, sodass H₂-Readyness hergestellt sei.

Abg. **Corinna Lange** (SPD) weist auf den Wettbewerb um Auszubildende und ausgebildete Fachkräfte zwischen großen Unternehmen wie Siemens-Gamesa und Airbus in Stade und Finkenwerder sowie Handwerksbetrieben aus der Region Stade hin. - GF **Dr. Schaupp** (Airbus) bestätigt diesen Wettbewerb und bemerkt, dass die Personalprobleme örtlicher Handwerksbetriebe auch Airbus vor Probleme stelle, wenn es darum gehe, Betriebe aus der Region mit der zeitnahen Ausführung von handwerklichen Leistungen zu beauftragen.

Abschließend besichtigt der **Ausschuss** in geführten Gruppen die Werkhallen, in denen unter anderem das Seitenleitwerk der 320-Modellfamilie sowie die Druckkalotten angefertigt und zusammengebaut werden.



Anlage 1

WILLKOMMEN IM DOW WERK STADE



SAFETY MOMENT

Sicherheitshinweise in der Anlage



Persönliche Schutzausrüstung (PSA)



MODERNE CHEMIE MACHT DAS LEBEN LEICHTER

- Dow produziert innovative Kunststoffe und Spezialchemikalien, die Anwendung in verschiedenen Produkten des Alltags finden.
- Sie begegnen und begleiten uns während des gesamten Tages ...

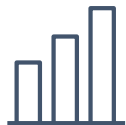
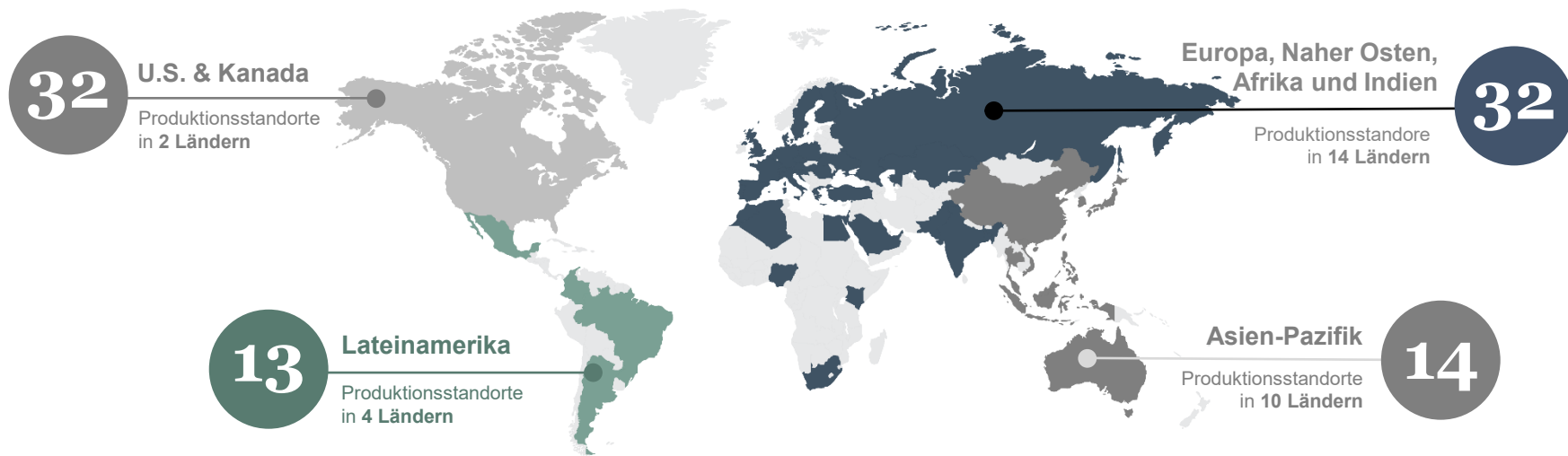


Dow Video-Link



[Dow – Dawn to Dusk](#)

GLOBALER MAßSTAB, LOKALE REICHWEITE UND KOLLABORATIVE INNOVATION



2024 UMSATZ

\$43 Mrd.



MITARBEITERINNEN &
MITARBEITER

~ 36.000



STANDORTE

91 Werke



GLOBALE REICHWEITE

30 Länder

in denen Dow Produkte herstellt

PRODUKTIONS-STANDORTE IN DEUTSCHLAND



STADE | OHRENSSEN

- Aussalungsbetrieb und Chlor-Elektrolyse-Anlage ist Basis für die Produktion von Chlor, Natronlauge und Wasserstoff für Produkte des täglichen Lebens



AHLEN

- Polyurethan-Systemhaus zur Herstellung von Hart- und Weichschäumen



BOMLITZ

- Kompetenz-Zentrum für Cellulose



MITTEL-DEUTSCHLAND

- „Herzstück“ ist der Cracker, der aus Rohbenzin Ethylen und Propylen produziert
- Lange Tradition in der Kunststoffproduktion

WIESBADEN

- Deutschland-Zentrale
- Silikonproduktion



Überblick

- Drittgrößter Produktionsstandort und Markt für Dow
- 13 Standorte
- ~ 3,600 Mitarbeitende
- Produktionsvolumen ~ 7,5 Mio t
- 60 Jahre mit Produktion, F&E und Vertrieb in Deutschland



Werke in Stade und Mitteldeutschland mit Zugang zum Wasserstoff-Kernnetz ab 2028

DOW IN STADE



1968

- Verfügbarkeit von Salz
- Tiefseehafen
- Verfügbarkeit von Energie



HEUTE

- Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Hohe Umwelt- und Sicherheitsleistung
- Potenter Netzanschluss
- Hoher Integrationsgrad der Produktionsanlagen
- Hohe Zuverlässigkeit

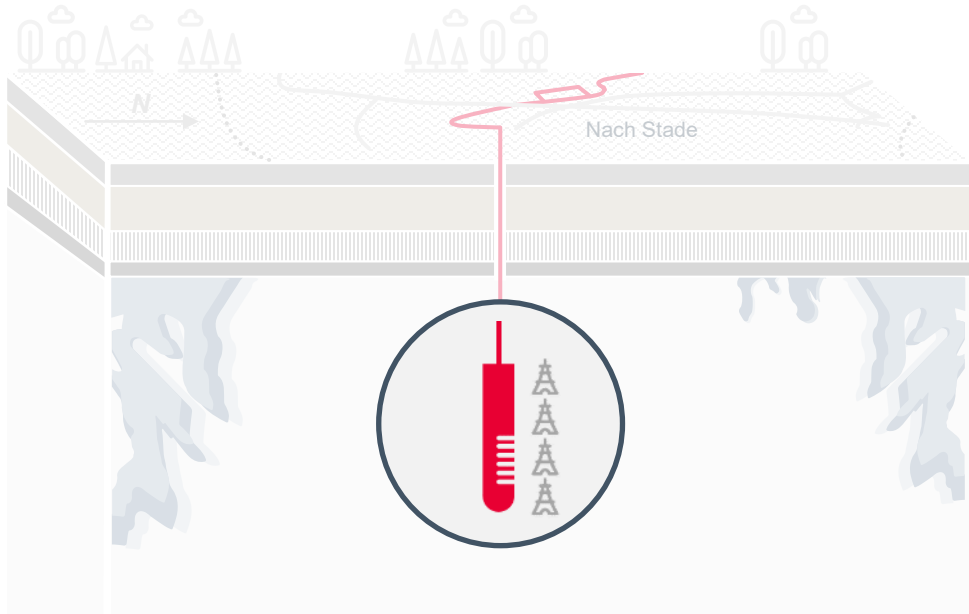


Zahlen & Daten

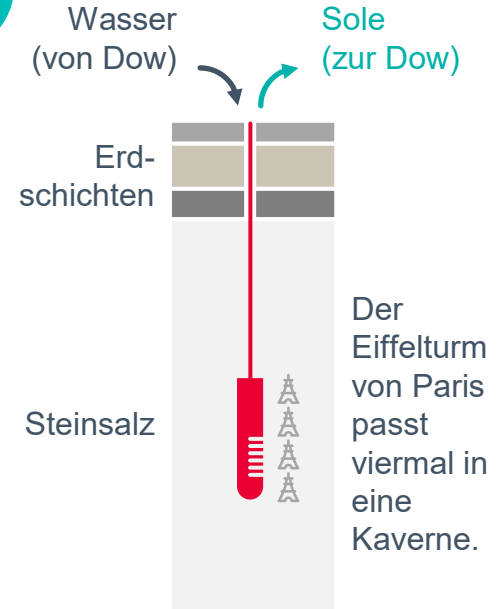
- Produktionsvolumen: ~ **4 Mio.** Tonnen
- Gesamtinvestition: ~ **4,5 Mrd.** Euro
- Mitarbeiter Dow: ~ **1.200**
- 3. größter Hafen in Niedersachsen: ~ **6 Mio.** Tonnen Umschlag



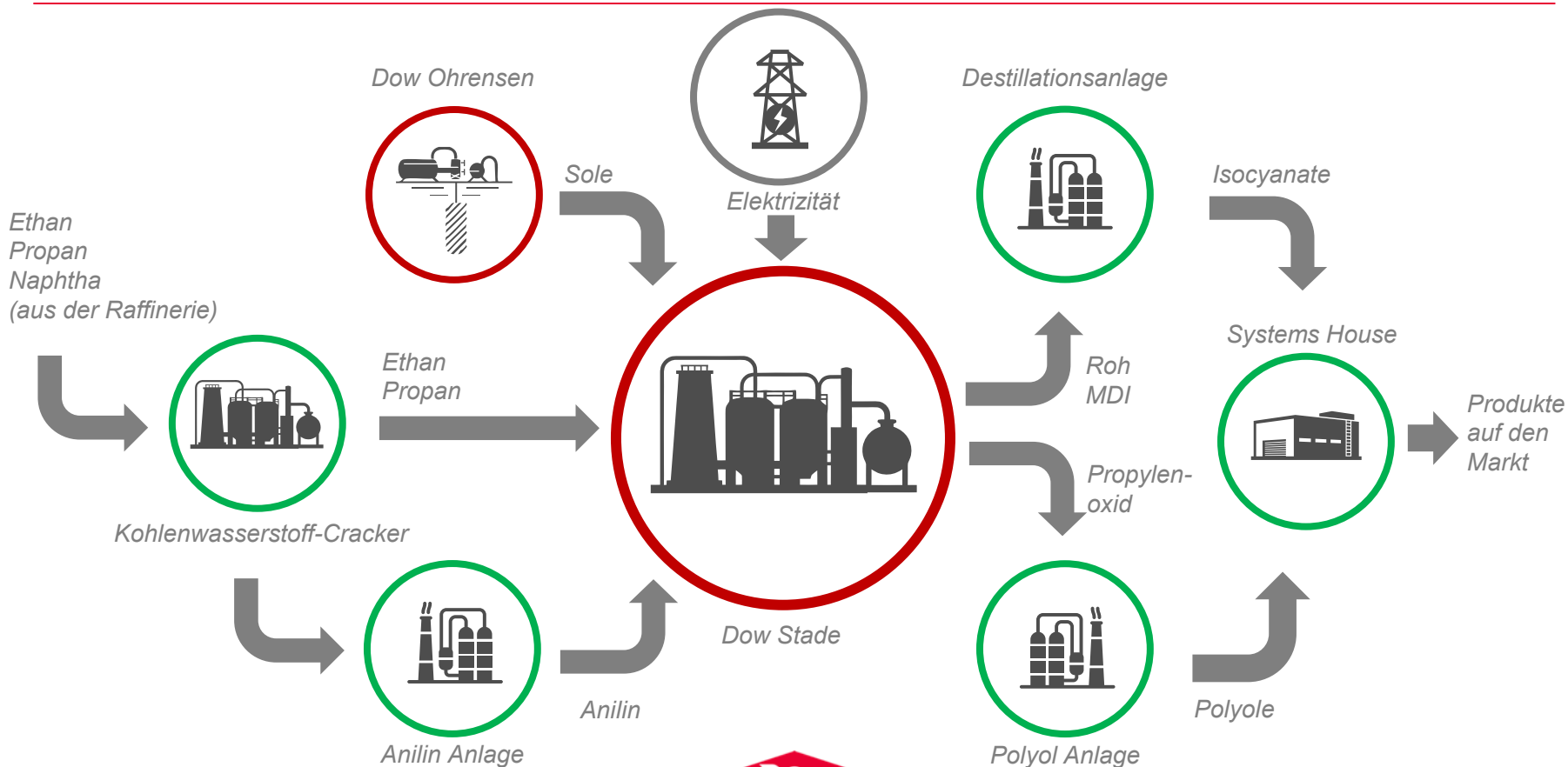
AUSSOLUNGS- UND SPEICHERBETRIEB IN OHRENSEN



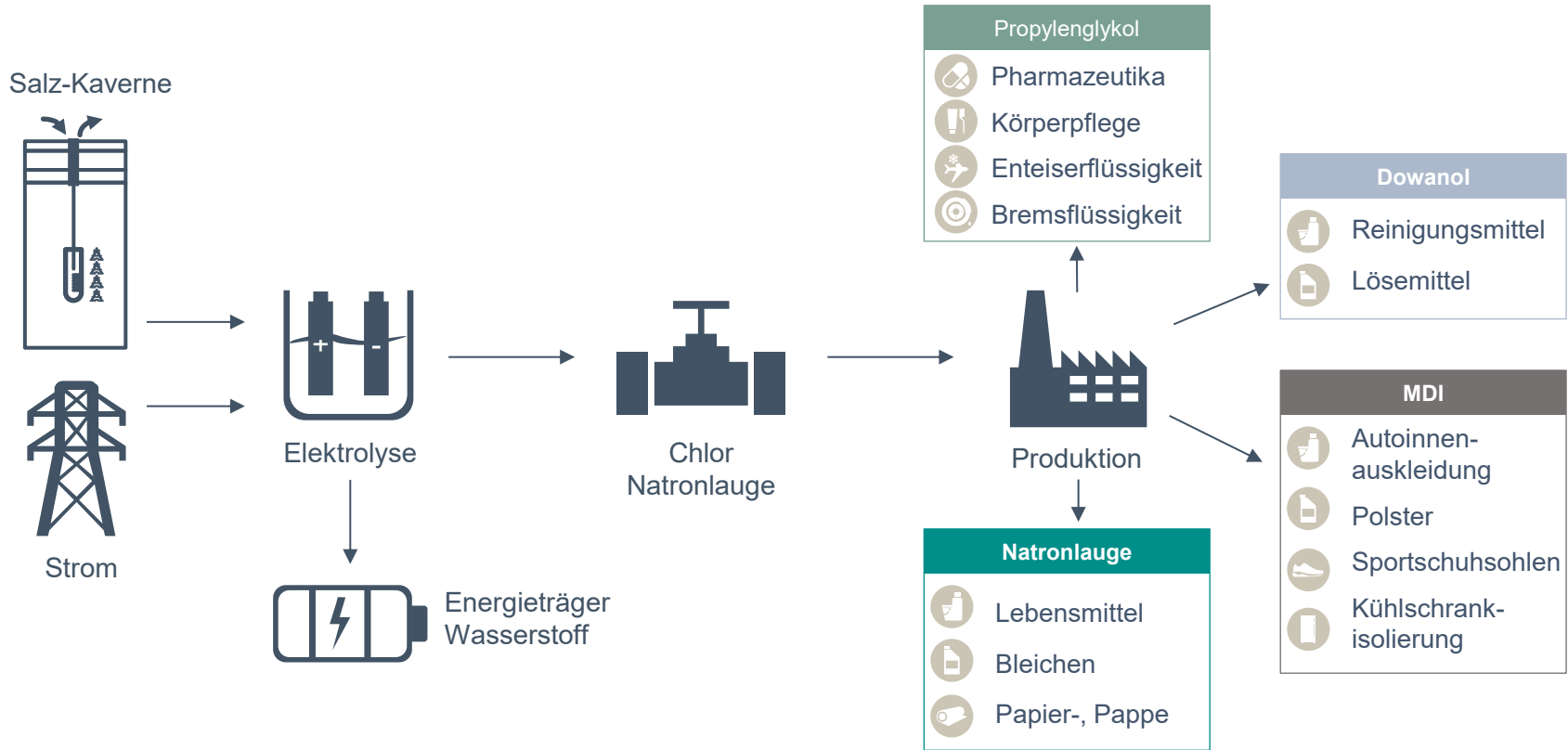
- Jahresproduktion: ~ **3,6 Mio.** Tonnen Steinsalz (bei voller Auslastung)
- Bohrungstiefe: ~ **max. 2 km** – in 12 Kavernen
- Volumen: ~ **7,5 Mio. m³** der größten Kaverne



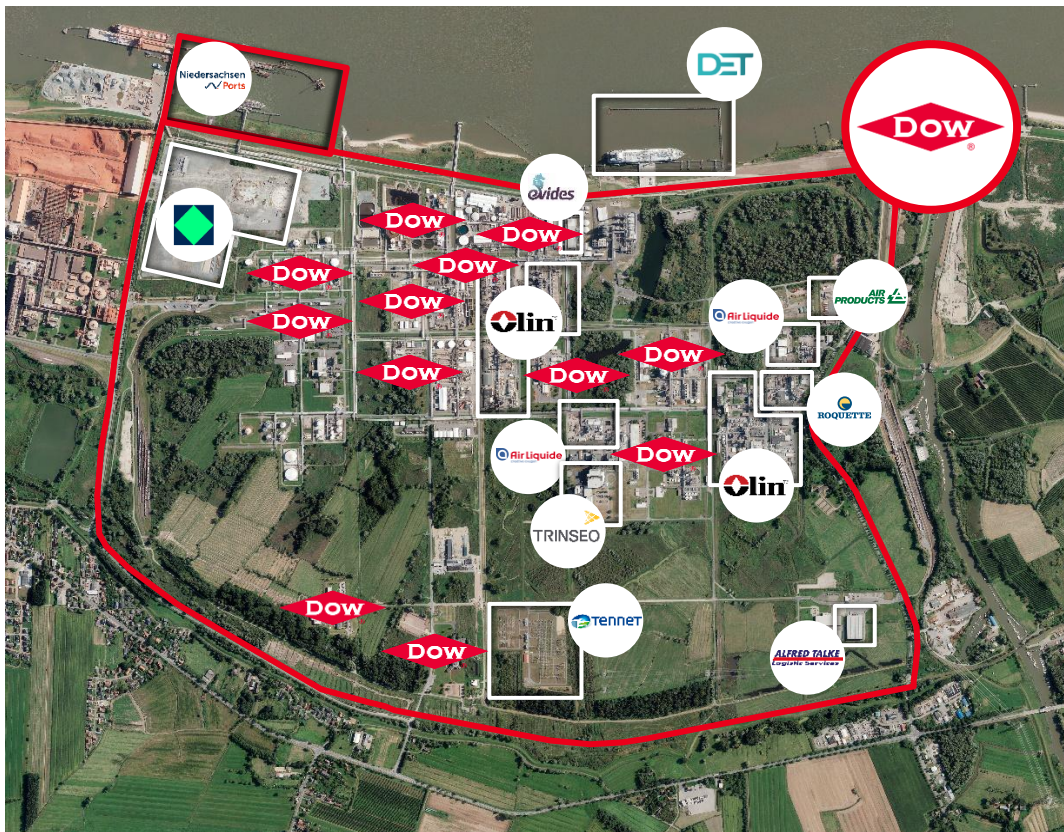
POLYURETHAN-PRODUKTKETTE



DOW STADE | IN WERTSCHÖPFUNGSKETTEN DENKEN



INDUSTRIE PARK STADE | UNSERE ERFOLGSFAKTOREN



- ~ 2.000 Mitarbeitende
- ~ 800 Kontraktoren
- Hochqualifizierte indirekte Mitarbeitende
- Sechs Unternehmen der chemischen Industrie
- Hervorragende Infrastruktur
- Vorbildlicher Arbeits- und Umweltschutz
- Zugriff auf Infrastruktur zur Energieversorgungs-sicherheit
- Industriegelände mit Erweiterungskapazitäten

UNSERE HERAUSVORDERUNGEN



1

Wettbewerbsfähige Energiekosten

2

**International faire
Wettbewerbsbedingungen**

3

Regulatorische Belastungen reduzieren



Seek Together™

VCI-Position

TOP 10 Forderungen zum Bürokratieabbau

1. Smarte und klare Regulierung: Die beabsichtigten und bereits in manchen Bereichen durchgeführten **Praxischecks sollten von allen Bundesministerien** weitergeführt werden und insbesondere Belange mittelständischer Unternehmen berücksichtigen. Es ist sinnvoll, dass Instrument nicht wie bisher ex post, sondern es ex ante einzusetzen, um die Umsetzung reibungslos gewährleisten zu können. Dabei müssen Praktiker aus der Vollzugsebene aus Unternehmen und dem Behördenvollzug eingebunden sein. Es sollte ein klar definierter Prozess im Umgang mit den gewonnenen Ergebnissen definiert werden.

2. Redundante Gesetze, Berichtspflichten und Pflichten zur Überprüfung durch externe Sachverständige reduzieren beziehungsweise abschaffen, z. B. Emissionserklärungen nach 11. BImSchV, die Prüfung der Lösemittelbilanzen nach 31. BImSchV, Pflichten nach 42. BImSchV (Legionellen-Verordnung), Prüfung von Mengenschwellen in der 4. BImSchV bzw. Herausnahme bestimmter Anlagentypen wie der Anlagen zur Herstellung von Arzneimitteln, das Arzneimittelrecht, Berichts- und Meldepflichten im Energiewirtschaftsrecht; daneben sollten viele weitere Regelungen konsequent auf Redundanzen überprüft und **bei Dopplungen abgeschafft werden**. Basis muss dabei das **Vertrauen** in Unternehmer und die **Eigenverantwortung der Unternehmen** sein. Hierzu gehört auch, ab sofort und auch für noch laufende Verfahren das **Gold-Plating von EU-Vorgaben abzuschaffen**, z. B.:

- » Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auf EU-Vorgaben reduzieren: nur
- » auf Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 450 Mio. Euro anwenden (dadurch nur noch Hälfte der Unternehmen betroffen) und Risikobewertung für Zulieferer mit Sitz in der EU vereinfachen.
- » Keine Ausweitung von neuen Pflichten auf alle genehmigungsbedürftigen Anlagen, d.h. Anlagen, die nicht der EU-Richtlinie unterfallen sowie eine Ausweitung des Anwendungsbereichs (4. BImSchV).
- » Strompreiskompensation: Die deutscher Förderrichtlinie verlangt unnötigerweise gekoppelte Herkunftsnachweise für grünen Strom bei den ökologischen Gegenleistungen.
- » Kohlendioxidspeicherungsgesetz: Gold-Plating bei Haftungsfragen bezüglich CO₂-Speicherung im Boden: Gem. § 31 KSpG kann der Betreiber frühesten nach Ablauf von 40 Jahren nach dem Abschluss der Stilllegung des Kohlendioxidspeichers bei der zuständigen Behörde verlangen, dass Haftungsfragen auf die zuständige Behörde übertragen werden. Nach der EU-CCS-Richtlinie kann die Übertragung schon nach 20 Jahren erfolgen. Die Bundesregierung sollte bei der Novelle des KSpG dieses Gold-Plating streichen.

Kleine und mittlere Unternehmen können zudem gezielt von Berichtspflichten entlastet werden, wie es auch der NKR fordert, z.B.:

- » Die Zahl der Betrieblichen Beauftragten verringern und deren Aufwand deutlich reduzieren, beispielsweise unnötige Dokumentationspflichten streichen. Die Maßnahme steht im Koalitionsvertrag und sollte zügig umgesetzt werden.
- » Bagatellgrenze für Sachzuwendungen an Arbeitnehmer in der Sozialversicherung auf 100 Euro pro Mitarbeiter anheben und höhere Beträge pauschal verbeitragen, statt aufwändiger monatsgenauer Spitzabrechnungen.
- » Pragmatische, einfach handhabbare Lösungen für die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung gewährleisten, flexiblere Arbeitszeitmodelle ermöglichen und Vertrauensarbeitszeit sichern.

Eine umfassende Nutzung der Textform zur Erfüllung der Nachweispflicht gemäß §126b BGB in allen Branchen zulassen.

3. Vollständige Umsetzung des Bund-Länderpakts zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Planungs- und Genehmigungsprozesse müssen neu gedacht und vollständig digitalisiert werden unter Schaffung eines hohen Schutzes für sensible Daten. Die Verantwortung für einen rechtskonformen nachhaltigen Anlagenbetrieb liegt bei Unternehmen mit der Folge einer Ausweitung der Anzeigeverfahren und einer Verringerung der genehmigungspflichtigen Anlagen sowie Anlagenänderungen. Ziel muss es sein, die Prüfpflichten durch externe Sachverständige zu verringern, die Öffentlichkeitsbeteiligung zu begrenzen und neu zu denken und die Bauleitplanung zu stärken.

Konkrete Vereinfachungen, die auch der NKR erhebt, sind z.B.:

- » Landesbauordnungen bundesweit harmonisieren, v.a. beim Brandschutz.
- » Stichtagsregelungen für Antragsunterlagen, damit diese nicht neu eingereicht werden müssen, wenn sich zwischenzeitlich die gesetzlichen Vorgaben ändern.
- » Bei Umweltverträglichkeitsprüfung Bagatellschwellen für kleinere Vorhaben einführen und Ersatzbauten ausnehmen.
- » Umweltverträglichkeitsprüfungen wie bei Windenergieanlagen auch für weitere Anlagen entfallen lassen, wenn zuvor eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde.
- » Bisher verpflichtende öffentliche Erörterungstermine ins Ermessen der Behörden stellen; keine Beteiligung von Nichtbetroffenen.
- » Mittelfristig digitale Plattformen schaffen, über die Anträge und Unterlagen eingereicht, geprüft und zurückgesendet werden können und die Öffentlichkeitsbeteiligung gesteuert und koordiniert werden kann.
- » Erst- und letztinstanzliche Zuständigkeit des BVerwG bei Klagen gegen länderübergreifende und national bedeutsame Infrastrukturvorhaben einführen (wie bei LNG-Terminals).
- » Einheitliche Standards für Natur- und Artenschutz festsetzen; gefährdete Tierarten in abschließender Liste festlegen. Erweiterte Prüf- und Dokumentationspflichten, wie sie in der Eidechschenschutz-Schiene-Verwaltungsvorschrift geplant sind, sollten nicht vorgeschrieben werden.

- » Die Ausweitung der Prüfpflichten im Rahmen der geplanten UVP-Verwaltungsvorschriften sollten neu überdacht werden. Die geplanten Regelungen sind teilweise unverständlich (neue Begrifflichkeiten) und zu komplex.

4. Die Umweltregulierung (inkl. Planungsrecht und Umweltverträglichkeitsprüfung) muss **als Gesamtkonstrukt und Teil einer dynamischen und nachhaltigen Wirtschaftspolitik begriffen werden** und spätestens bis 2027 an die aktuellen Gegebenheiten (globale Herausforderungen, Rohstoffe, Fachkräfte, Cyberrisiken) angepasst werden im Sinne einer umfassenden Modernisierung mit klaren, verständlichen Regelungen, die den Verwaltungsvollzug nicht überfordern. Frühzeitig ist eine Rechtsförmlichkeitsprüfung sowie ein Digitalcheck vorzunehmen. Dabei sind insbesondere Doppelregulierungen zu identifizieren und mutig abzuschaffen. Auch sollten materiell-rechtliche Vorgaben überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Regelungen müssen klar und bestimmt sein, so dass Vollzugshilfen und weitere Hilfestellungen begrenzt werden. Der Anwendungsbereich der Regelungen muss klar und eindeutig sein. Belange des Mittelstandes und der Wertschöpfungsketten müssen mitgedacht werden. Auch sollte der Mangel an Fachkräften und Sachverständigen den Überlegungen zugrunde gelegt werden.

5. Digitalisierungsoffensive in Bundes- und Landesbehörden für schnellere Genehmigungsverfahren und weniger Bürokratiekosten starten und zügig umsetzen auf Basis bundeseinheitlicher Systeme und Standards. Hier müssen medienbruchfreie Systeme und Prozesse, Cybersicherheit (IT- und OT-Schutz) sowie Schutz sensibler Daten angesichts der neuen Bedrohungslage höchste Priorität haben, Doppelregulierungen sind konsequent zu identifizieren und abzuschaffen.

Konkrete Erleichterungen sind z.B.:

- » Eingaben an Behörden elektronisch ermöglichen; Behörden in weiteren Bereichen automatisierte Bescheide erlauben; einfache Antwortmöglichkeit bereitstellen, über Portal-Lösungen, mindestens durch Angabe der E-Mail-Adresse.
- » Abschaffung bzw. Digitalisierung des Erörterungstermins in Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung.
- » Elektronische Brieftasche für Mobiltelefone bereitstellen (EUID-Wallet); Nachweise einfach digital erstellen, freigeben und versenden.
- » Statistikpflichten durch verfügbare Daten aus Verwaltungsregistern ersetzen.
- » Vorgeschriebene Gebrauchs- und Sicherheitsanleitungen mittels QR-Codes auf der Verpackung bereitstellen statt in Papierform.
- » Register modernisieren: Daten nur noch an eine Stelle melden, von dort werden diese bei Bedarf von anderen öffentlichen Stellen digital abgerufen (Once-Only-Prinzip).

6. Produktion sauberer Technologien in Europa stärken (Net Zero Industry Act, NZIA): Um neue, wettbewerbsfähige Technologien in der EU voranzutreiben, ist es notwendig, den Bau neuer Anlagen zu beschleunigen. Konkret sollte Art. 10 des NZIA, der die strikte Einhaltung aller umweltrechtlichen Anforderungen aus den fachrechtlichen Richtlinien (z. B. IED) fordert, gestrichen werden. Die bisherigen Anforderungen laufen dem Ziel der beschleunigten

Genehmigung zuwider und sollten daher im Kontext des Industrial Decarbonisation Accelerator Act aufgehoben werden.

7. Fördermaßnahmen und Verwaltungsprozesse auf innovationshemmende Regulierungen, Dokumentations- und Berichtspflichten **überprüfen**. Anpassungsbedarf besteht bezüglich Agilität, **Effizienz und Effektivität**.

- » Verkürzung der Prozesse, effektive Vorbereitung der Antragssteller und Kommunikation mit Projektträgern und Ressorts, Verringerung des Aufwands bei Projektbeantragung & -abwicklung, ressortübergreifende Vereinheitlichung des Förderprozederes, lückenlose Digitalisierung der Verfahren, transparente und planungssichere Verfahren entlang der Entwicklungskette, Rahmenbedingungen für Kooperationsvereinbarungen, Erhöhung der Förderquoten und möglichst effektive Auslegung der europäischen Rahmenbedingungen.

Regulatorische Freiheiten und Experimentierräume, in denen neue Technologien offen erprobt und angewendet werden können und gute Investitions- und Innovationsbedingungen in Richtung mehr Finanzierung und weniger Bürokratie erhalten, sind dafür essenziell. Ein Reallaborgesetz mit technologiespezifischen und Standort-bezogenen Experimentierklauseln muss zukünftig bürokratische Erleichterungen schaffen.

8. Zielerreichung, praktikablen Vollzug, und das **Verhältnismäßigkeitsprinzip** bei Gesetzen und Verordnungen (inkl. untergesetzlichem Regelwerk) mitdenken, wobei Belange des Mittelstands eine hohe Priorität haben (Kosten-Nutzen-Verhältnis). Ein Beispiel ist hier die CBAM-Umsetzung (siehe Punkt 10).

9. Klare, einheitliche Definitionen verwenden für mehr Rechtssicherheit: Aktuelle gesetzliche Neuerungen z. B. im Energiebereich (Marktstammdatenregister, Energieeffizienzgesetz, Gebäudeenergiegesetz und Wärmeplanungsgesetz) enthalten oft neue Definitionen und Dokumentations- und Berichtspflichten. Diese sollen durch möglichst einheitliche gesetzliche Definitionen sowie schlanke und nutzerfreundliche Verfahren synchronisiert werden, um Belastungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und Chancen für die Energie- und Wärmewende zu realisieren. Bei der Entwicklung werden Unternehmen der Industrie, insbesondere aus dem Mittelstand, frühzeitig eingebunden, um ihre Betroffenheit, Bedürfnisse, fachliche Expertise und Kapazitäten zu berücksichtigen.

10. Die Bundesregierung muss sich bereits auf **europäischer Ebene** dafür einsetzen, dass gemäß den Vorgaben der Präsidentin der Europäischen Kommission durch „Political Guidelines“ und den „Mission Letter“ die **Vereinfachung und Entbürokratisierung der Gesetzgebung** konsequent **an der Quelle** erfolgt. Dabei kommt es auch auf eine effektive Anwendung des Instruments der **Wettbewerbsfähigkeitsprüfung** und des „**One in, one out-Prinzips**“ bei neuen Gesetzesvorschlägen auf EU-Ebene an. Bestehende Legislativakte müssen umfassend überprüft und entsprechend angepasst werden, am besten mittels der von der EU-Kommission geplanten sektoralen Omnibus-Verfahren.

Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche und Maßnahmen:

» **Chemikalienregulierung:**

- » Beibehaltung und Stärkung des Konzepts der wissenschaftlichen Risikobewertung.
- » Verzicht auf pauschale, generische Regulierungsansätze z. B. für Stoffbeschränkungen oder Verbote. Sie untergraben die wissenschaftliche Risikobewertung und gehen zu Lasten der Chemikalienvielfalt, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Planungssicherheit. Außerdem könnten sie die Beteiligung der Unternehmen, z. B. an Beschränkungsverfahren, unangemessen einschränken.
- » Fokus auf der Implementierung der bestehenden Vorschriften, die weltweit die höchsten Sicherheitsstandards haben. Keine neuen oder erweiterten Berichts-, Notifizierungs- oder Registrierungspflichten. Vereinfachung und Entbürokratisierung unter Beibehaltung erreichter Schutzstandards mit nachweisbaren Entlastungen für die Unternehmen.
- » Prüfung aller Vorgaben durch umfassende Folgenanalysen: Auswirkungen auf Chemikalienvielfalt, Resilienz, Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit, Standortattraktivität, Erhalt der Wertschöpfungsketten, Bürokratieabbau, Belastung und Umsetzbarkeit für den deutschen Mittelstand.
- » Bei Vorschriften für Chemikalien muss ein europaweit harmonisierter Vollzug zuverlässig erfolgen und durchgesetzt werden können. Dies betrifft insbesondere Kontrollen für importierte Produkte. Nachteile der deutschen und europäischen Industrie müssen vermieden und gleiche Bedingungen für alle Marktteilnehmer geschaffen werden.

» **IED:**

Die Bundesregierung soll sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen,

- » dass die Pflicht zur Umsetzung von Umweltmanagementsystemen inkl. Chemikalieninventar für jede einzelne Industrieanlage gemäß der IED-Richtlinie abgeschafft wird.
- » neue Umweltleistungswerte für Energie, Wasser, Abfälle und Ressourcen sollten indikativ sein und die neue Verbindlichkeit rückgängig gemacht werden.
- » Dass die neue Zieldefinition an die ursprüngliche Formulierung angepasst wird, d.h. keine Ausweitung der Zielfestlegung durch neue Aspekte wie Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft. Diese Punkte sind bereits geregelt.
- » dass die Regelung zum Transformationsplan entfernt wird. Diese Regelung würde nur die Berichtspflichten erweitern, ohne dass dadurch die Transformation beschleunigt wird.
- » dass weitere Regelungen bezüglich neuer Pflichten, erhöhter Transparenzgebote, Sanktionen und verschärfter Grenzwerte überprüft und abgeschafft werden.

» **Energie- und Klimabeihilfen:**

Die Bundesregierung soll sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass in den Energie-

und Klimabeihilfen (KUEBLL) sowie in den europäischen Beihilfeleitlinien der Strompreiskompensation die ökologischen Gegenleistungen gestrichen werden. Diese verursachen auf nationaler Ebene bei der Beantragung verschiedener Subventionen (z. B. Strompreiskompensation, BEVC) unnötigen bürokratischen Aufwand.

➤ **CBAM:**

Die Bundesregierung soll sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die im Rahmen des Clean Industrial Deal angekündigten Vereinfachungen der CBAM-Verordnung umgesetzt werden. Zwar lösen diese das Grundproblem des CBAM nicht, dienen aber zumindest der Minderung des bürokratischen Aufwands für CBAM-Anwender. Bei der Entscheidungsfindung zur angedachten Ausweitung des CBAM-Scopes ist der bürokratische Aufwand der Umsetzung in angemessenem Ausmaß zu berücksichtigen.

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de
[LinkedIn](#) | [X](#) | [YouTube](#) | [Instagram](#)
[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

➤ **Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40**

➤ **Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.**

Der VCI und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 2.300 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2023 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 245 Milliarden Euro um und beschäftigten über 560.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Stand: 30. Juli 2025

VCI-Mittelstandsposition

Bürokratieabbau

Der Mittelstand ächzt unter den Bürokratielasten, die ihm aus der EU und Deutschland aufgebürdet werden. Studien des Instituts für Mittelstandsforschung¹, des Ifo-Instituts oder das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) weisen auf eine signifikante und steigende Belastung durch Bürokratie bei Unternehmen hin, insbesondere für den Mittelstand.

Zivilgesellschaftliche Initiativen und der Nationale Normenkontrollrat (NKR) arbeiten an Lösungen. Laut NKR-Bericht 2023/2024 stammen 60 % der Belastungen aus Brüssel, in den Jahren 2015 bis 2024 sogar 70 %. Die wachsende Belastung zeigt: Es braucht eine grundsätzlich neue Herangehensweise an Bürokratie. Aktuell kann weder die Verwaltung vielen Aufgaben nachkommen noch können die Unternehmen mehr alle die bürokratischen Anforderungen erfüllen. Grundsätzlich muss der bürokratische Rahmen den Fokus auf Ermöglichung und Vertrauen setzen und weg von Misstrauen und Überwachung.

Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe und erfordert Zusammenarbeit auf europäischer und deutscher Ebene sowie frühzeitige Einbindung der Normadressaten in den Gesetzgebungsprozess. Regelmäßige Erfolgskontrollen sollen Hindernisse und Zielkonflikte frühzeitig identifizieren und beheben.

Aus Mittelstandssicht sollte man folgende Änderungen und Neuerungen dringend vornehmen:

Deutsche Ebene

- » Implementierung des OZG 2.0 (Verwaltungsdigitalisierung) bis Anfang 2026 abschließen, um Informationspflichten zu automatisieren, Antrags- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen sowie die Nutzerfreundlichkeit der öffentlichen Verwaltung erhöhen.

¹ [Analyse zur Bürokratiebelastung in Deutschland – Wie kann ein spürbarer Bürokratieabbau erreicht werden?](#) Und [Maßnahmen zum Bürokratieabbau aus Sicht der Unternehmen: Mehr Vertrauen, bitte!](#); [Bürokratie in Deutschland kostet jährlich 146 Milliarden Euro an Wirtschaftsleistung](#) | [Pressemitteilung](#) | [ifo Institut](#); [Firmenbefragung zum Thema Bürokratie in Deutschland](#). | [Publikationen](#) | [ifo Institut](#); [Bürokratieentlastungsgesetze: Warum wirken sie nicht wie gewünscht? - Institut der deutschen Wirtschaft \(IW\)](#)

- » Umweltregulierung und Planungsrecht als Gesamtkonstrukt begreifen und bis 2027 modernisieren.
- » Praxischecks ex ante ressortübergreifend einführen und standardisierten Prozess zum Umgang mit den gewonnenen Ergebnissen einführen. Praxischecks müssen systematisch im Gesetzgebungsprozess verankert werden.
- » Zusammenarbeit im Mehrebenensystem 2025 forcieren: Mandate von NKR-Bund und Länder-NKR bzw. Äquivalente anpassen, so dass echte Zusammenarbeit möglich wird.
- » Keine zusätzlichen Berichtspflichten durch künftige Regulierung auf deutscher Ebene.
- » Verpflichtungen zur Bestellung von Betriebsbeauftragten abschaffen, um den bürokratischen Aufwand für die Unternehmen, insbesondere KMU, zu reduzieren. Die Bestellung von Betriebsbeauftragten steht häufig in keinem Verhältnis zum Nutzen.
- » Bei der Bürokratiekostenmessung muss das Standard-Kosten-Modell um eine Kosten-Nutzen Betrachtung ergänzt werden. Hier kann Deutschland von der EU lernen.
- » Unter Federführung des neuen BMDS eine Bund-Länder-Wirtschaft-Arbeitsgruppe ins Leben rufen, die kontinuierlich konkrete Abbaufelder identifiziert und Lösungsvorschläge erarbeitet und Eingang in das jährliche Bürokratieentlastungsgesetz finden.
- » Künftige und bestehende Gesetzgebung einem Wettbewerbsfähigkeits- und KMU-Test unterziehen. Bestehende Gesetzgebung, wo nötig, streichen oder ändern. Einige Beispiele, wo dringender Handlungsbedarf besteht: Den Dokumentations- und Berichtspflichten aufwand in der BImSchV zurückfahren, da er nicht verhältnismäßig ist. Auch die Umsetzung der IED ist für KMU unverhältnismäßig: neue Dokumentationspflichten sind nicht notwendig, die bestehenden Umweltmanagement-Systeme sind ausreichend. Auch bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren muss Deutschland weiterhin schneller werden.
- » Bestehende Gesetzgebung muss von den nationalen Behörden auf deutscher Ebene einem Stresstest unterzogen werden, bevor neue Gesetzgebung hinzukommt. Eine systematische ex ante und ex post Evaluierung anhand klarer Methoden, messbarer Ziele und der Verfügbarkeit relevanter Daten ermöglicht es, die Qualität und Effektivität der Gesetzgebung zu verbessern. Somit können Doppelregulierungen, Zielkonflikte und Hemmnisse für die Zielerreichung frühzeitig identifiziert werden.
- » Ein klares Bekenntnis, wo, wie und wann 25 % Bürokratie dauerhaft abgebaut werden.

Europäische Ebene

- » Ein Bürokratiekostenindex, der ab 2026 die Entwicklung der Kosten im Laufe der Zeit darstellt und alle Bürokratiekosten auf EU-Ebene erfasst, würde mehr Transparenz schaffen und erleichtert Ansatzpunkte für einen effektiven und effizienten Abbau.

- » Keine zusätzlichen Berichtspflichten durch künftige Regulierung auf europäischer Ebene. Die bereits bestehenden Berichtspflichten für den Mittelstand müssen auch tatsächlich um die selbstgesteckten 25% Prozent verringert werden. In diesen Bereichen sollte dringend eine Entschlackung durchgeführt werden: Ausfuhr- und Exportkontrolle einschließlich CBAM (die bisherigen Bemühungen sind leider nicht ausreichend) und TA-Luft. Der Klassiker A1-Bescheinigung sollte endlich mittels Digitalisierung gelöst werden.
- » Künftige und bestehende europäische Gesetzgebung ab 2025 einem Wettbewerbsfähigkeits- und KMU-Test unterziehen und die bestehende Gesetzgebung im Rahmen eines Omnibus-Verfahrens anpassen, wo notwendig. Dies gilt insbesondere für die anstehende Implementierung von mehr als 900 Einzelgesetzen und Verordnungen im Zuge des Green Deals. Es gilt immer zu überprüfen, ob Aufwand und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis stehen, ob das Ziel überhaupt sinnvoll erreicht werden kann und welche Alternativen denkbar sind.
- » Bestehende Gesetzgebung muss von den Behörden auf europäischer Ebene einem Stresstest unterzogen werden, bevor neue Gesetzgebung hinzukommt. Dies gilt insbesondere für die anstehende REACH-Weiterentwicklung. Doppelregulierungen, Zielkonflikte und Hemmnisse für die Zielerreichung können so frühzeitig identifiziert werden. Beispielhaft ist hier der Umgang mit Polymeren zu nennen, die nun sowohl von REACH als auch der Ökodesign-Verordnung und produktspezifischer Sekundärgesetzgebung reguliert werden.
- » Auf das Level Playing Field achten: Der europaweite einheitliche Vollzug aller europäischer Gesetze und Verordnungen sollte durch ein strenges (ggf. externes) Monitoring kontrolliert und bei Nichteinhaltung mit Busgeldern (gemäß Katalog) oder durch Streichung von EU-Fördertöpfen sanktioniert werden.
- » Belastungen gezielt und systematisch abbremsen: Bis der einheitliche Vollzug sämtlicher Gesetze in der EU in allen EU-Ländern zu 90% sichergestellt ist, sollten von neuen den Mittelstand belastenden Gesetze und Verordnungen oder Auflagen abgesehen werden.
- » NKR und nationale NKR der EU-Mitgliedsländer müssen frühzeitig in die Arbeit des EU RSB (Regulatory Scrutiny Board) einbezogen werden.
- » Die interinstitutionelle Vereinbarung zur besseren Rechtssetzung zwischen Kommission, Rat und Parlament mit Leben füllen, um beim Bürokratieabbau Synergien zu schaffen und ihn systematisch anzugehen.
- » Die Agenda der Besseren Rechtsetzung muss von allen EU-Institutionen ernst genommen und die „One-in-one-out-Regel“ in der EU zu einem effektiven Belastungsstopp weiterentwickelt werden, der nicht nur die Berichtspflichten umfasst, sondern den gesamten Erfüllungsaufwand. Es sollte auch ein Monitoring erfolgen.
- » Folgenabschätzungen sollten entlang des gesamten Gesetzgebungsverfahrens angewandt werden und dabei stets Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit prüfen. Die frühe Einbindung der Industrie – beginnend beim Erkennen von Problemen bis hin zum Test der Vollzugstauglichkeit – ist wichtig, um die Auswirkungen von Gesetzen und Vorschriften realistisch abzuschätzen. Konkret gilt es zu hinterfragen, ob die Wege und

Instrumente zur Zielerreichung tatsächlich geeignet sind. Bisher bestehen die Folgeabschätzungen den Realitätscheck nicht.

Ansprechpartnerin: Katharina Mayer

Mittelstandsbeauftragte

Hauptstadtbüro Berlin

T +49 (69) 2556- 1762 | **E** mayer@vci.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55

60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de

[LinkedIn](#) | [X](#) | [YouTube](#) | [Instagram](#)

[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- **Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40**
- **Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.**

Der VCI und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 2.300 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2023 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 245 Milliarden Euro um und beschäftigten über 560.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Herzlich Willkommen bei Airbus in Stade,
liebe Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft,
Verkehr, Bauen und Digitalisierung

AEROSTRUCTURES

AIRBUS



1. Controlled Substances:

The import and consumption of alcohol and other drugs on the Airbus Stade Site is strictly prohibited. Smoking is only permitted outside buildings or in special smoking cabinets.

2. Mobile Phones:

In areas with the risk of explosion, the use of mobile phones and other non-explosion proof devices is not permitted. They **MUST** be switched off.

3. Security:

Preparing records of plant equipment and methods of operation is not permitted. The use of photographic equipment is strictly forbidden without prior approval (this includes the use of Mobile Phones with in-built cameras).

4. Restricted access:

Equipment (PPE), as a minimum this means safety shoes. Local signs will indicate any other additional requirements. Stay within the marked gangways! Access to working areas is only permitted with the appropriate Personal Protection

Emergency Phone Numbers:

Dialling from Internal Phone: 112

Dialling from Mobile: 04141 603 112

Please Say : **Where** did it happen?

What happened?

How many injured?

What kind of injuries?

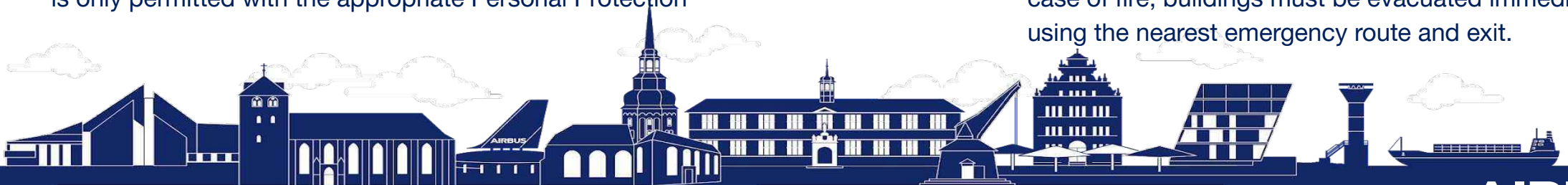
Wait for further enquiries!



Emergency Exit routes:

Before entering a building please obtain information on Emergency Exit routes, Fire Assembly Points, Location of fire Extinguishers and First-aid Facilities from your contact person.

When the emergency alarm has been activated, e.g. in case of fire, buildings must be evacuated immediately using the nearest emergency route and exit.





Business Fields

- Commercial
- Helicopters
- Defence and Space



Employees worldwide

- 157,000

Locations worldwide

- 180



2024 Revenues

- €69 bn

2024 EBIT

- €5,3 bn



Airbus Commercial

Single-aisle Family



Wide Body Family



30,500 Employees in GERMANY

Airbus Aerostructures
16,000 Employees

Airbus Operations
14,500 Employees

Composites in Stade

- Large scale CFRP structures up to 34m
- 40 years experience in industrial production



- Innovative research ecosystem for development



Airbus Commercial in Deutschland

~30.500 MitarbeiterInnen

Varel

1.230 Beschäftigte



Augsburg

2.970 Beschäftigte



Bremen

Bremen

2.830 Beschäftigte
(5.000 alle Divisionen)



Nordenham

3.230 Beschäftigte



Stade

1.830 Beschäftigte



Buxtehude

450 Beschäftigte



Brasov

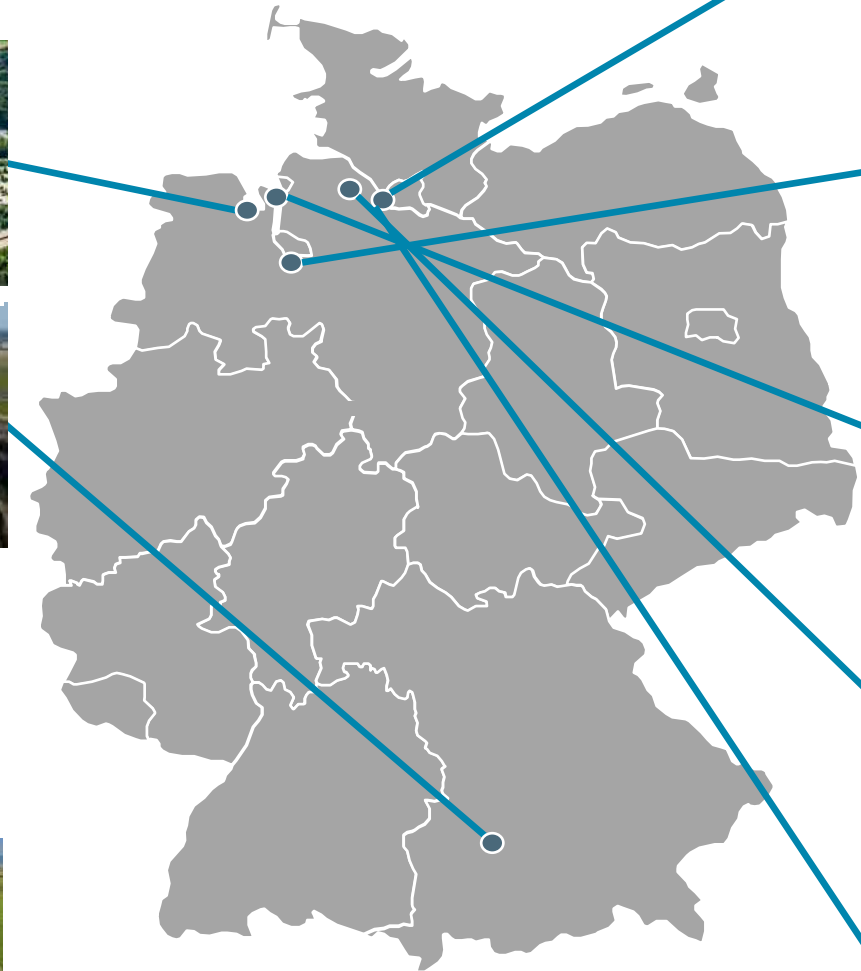
Rumänien: **Brasov**
1.080 Beschäftigte



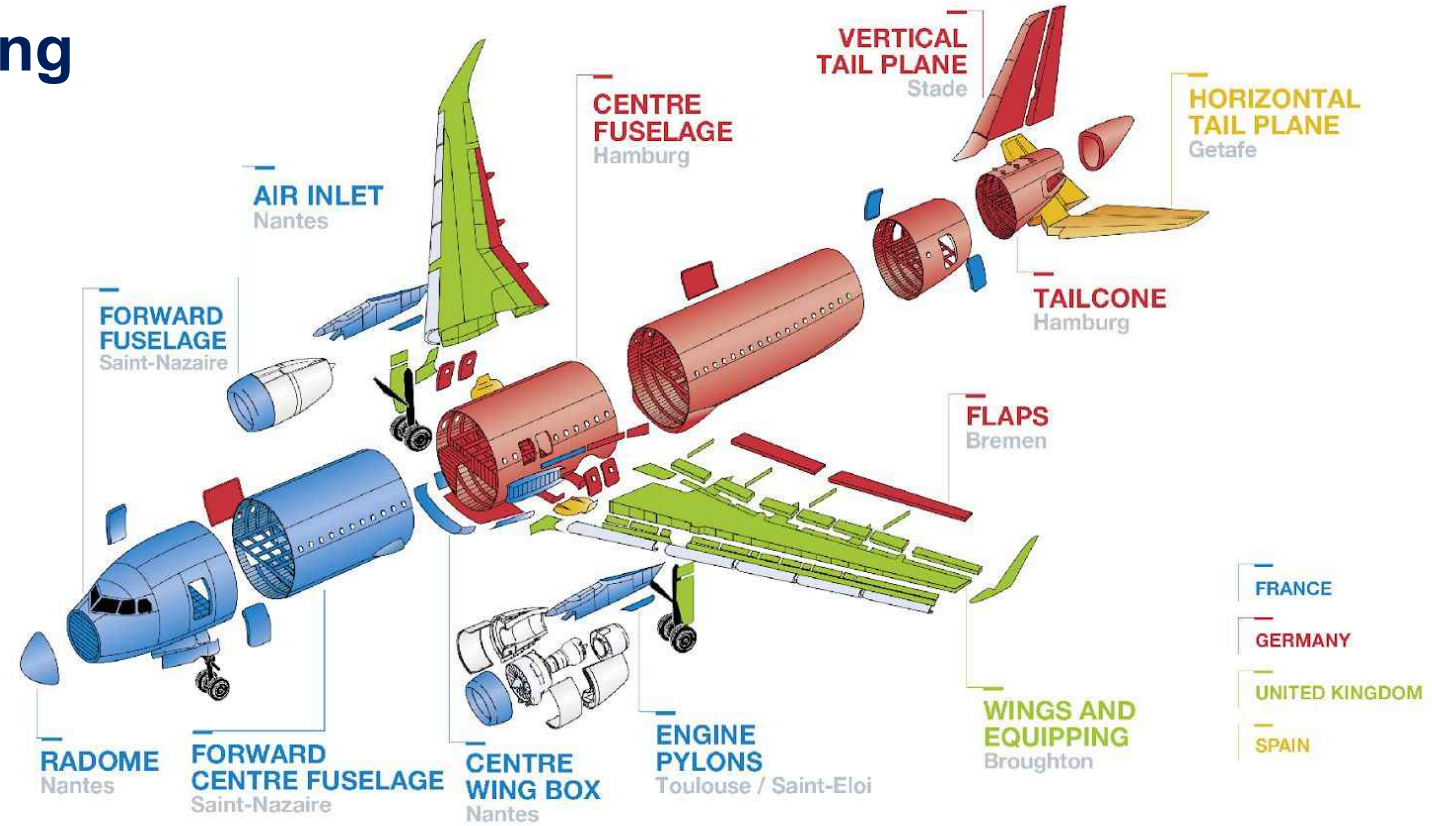
Hamburg

18.000 Beschäftigte

AIRBUS AMBER

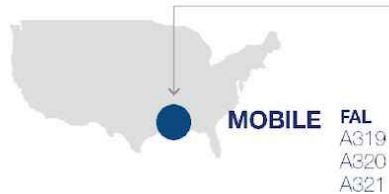


Industrielle Arbeitsteilung am Beispiel des A320-Programms



AMERICA

US

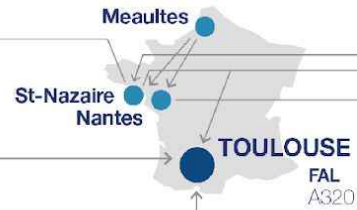


EUROPE

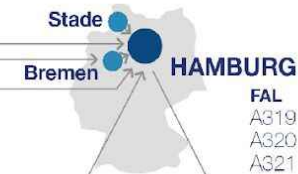
UK



FRANCE



GERMANY



SPAIN

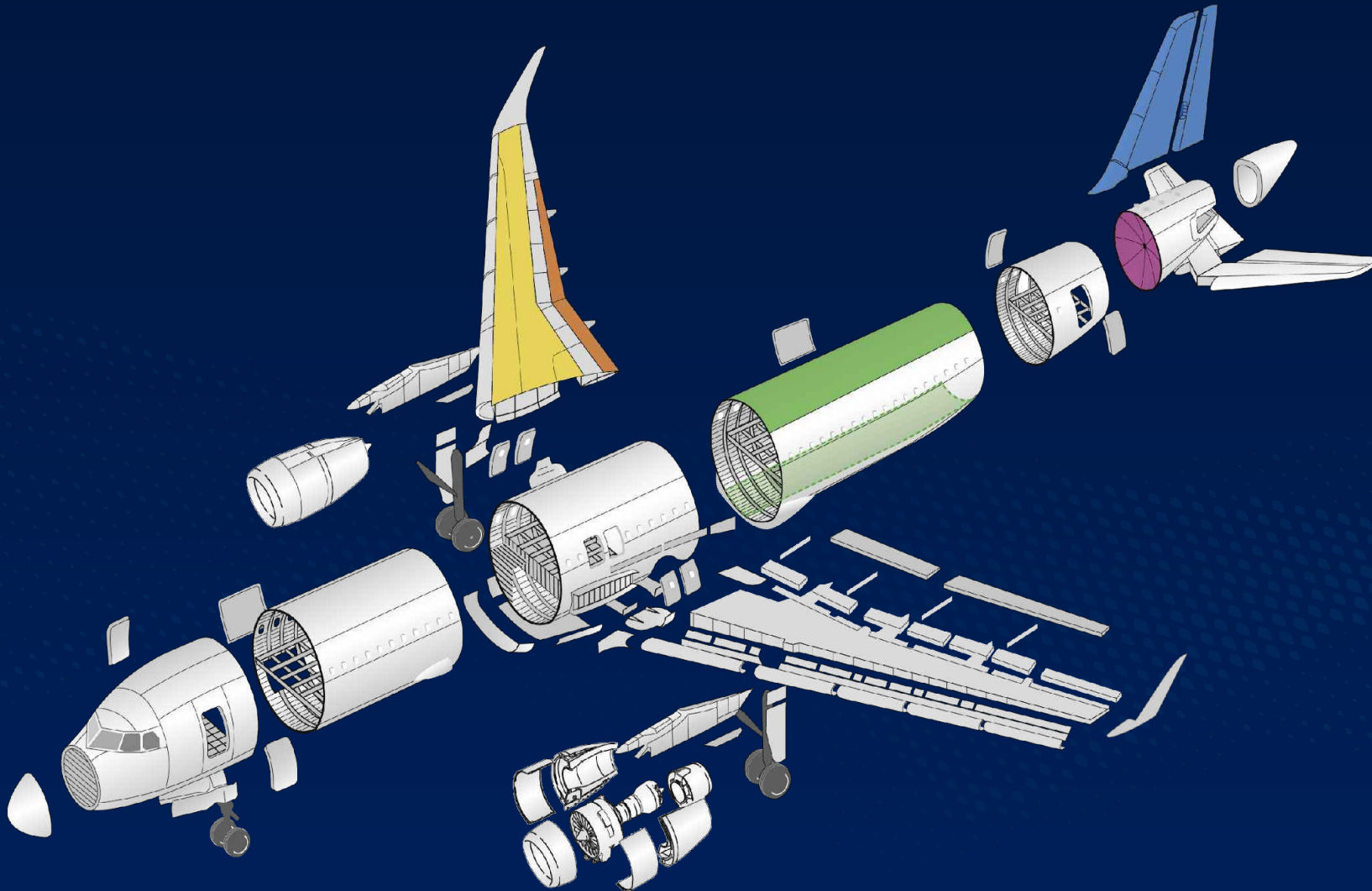


ASIA

CHINA



Airbus Aerostructures GmbH - Stade



A320

- VTP
- Wing flaps

A330

- VTP
- Rear pressure bulkheads

A350

- VTP
- Wing upper cover
- Fuselage

A400M

- VTP
- Wing cover

Eurofighter

- Fuselage shells

Plant Stade Management Team



**Dr. Jörg
Schaupp**
Plant & Site Stade



**Cees
Molenaar**
CDT A320/A330



**Joachim
Schedautzky**
Plant Engineering Stade



**Maximilian
Fuß**
CDT A350 / A400M /
Eurofighter



**Arnaud
Bouillet**
Finance



**Matthias
Kaben**
Manufacturing Engineering



**Daniel
Lange**
Quality Management
Stade



**Thomas
Krohn**
Site Services



**Mario
Sorgenfrei**
Value Stream Stade



**Bernd-André
Humpf**
Planning, Supply,
Logistics



**Daniel
Kratzenstein**
Human Resources



**Dr. Achim
Etzkorn**
RTM Ops & Composite
Dev. Center RCDC



**Ebru
Ipek**
Environment, Health &
Safety



**Maren
Münte**
Change Design



**Josefine
Kaiser**
Executive Assistant



**Petra
Böttcher**
Secretary Assistant

Site plan Plant Stade



Area: 584.000 m²
Employees: ~1.800
BC / WC Ratio: 2,40

A320

A330

A350

A400M / EFA

AIRBUS

Innovation at Stade Plant

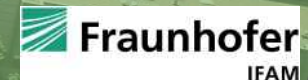
AIRBUS

Serial production

Development

CTC

Research & technology (R&T)



Thank you

© Copyright Airbus (Airbus Commercial Aircraft / Advanced Manufacturing Technologies for Future ZEROe Aircraft / MIC 2025 - Dr. André Walter

This document and all information contained herein is the sole property of Airbus. No intellectual property rights are granted by the delivery of this document or the disclosure of its content. This document shall not be reproduced or disclosed to a third party without the expressed written consent of Airbus. This document and its content shall not be used for any purpose other than that for which it is supplied.

Airbus, its logo and product names are registered trademarks.

Strategischer Ansatz für die Dekarbonisierung

Flugzeuge der neuesten Generation

Unsere Flugzeuge der neuesten Generation bieten im Vergleich zu Vorgängergenerationen eine um 25 % höhere Effizienz

Betrieb und Infrastruktur

Betriebsoptimierung könnte CO₂-Emissionen um bis zu 10 % senken

Nachhaltige Treibstoffe (SAF)

SAF kann Emissionen über den gesamten Lebenszyklus um durchschnittlich 80% reduzieren

Disruptive Technologien

Ziel ist es, ein wasserstoff-betriebenes Flugzeug auf den Markt zu bringen

Marktbasierte Maßnahmen

Regulatorische Maßnahmen:
EU ETS / CORSIA

Freiwillige Maßnahmen:
Direct Air Carbon Capture and Storage (DACCS)

AIRBUS